



# Evangelischer Kirchenkreis Unna

---

## Konzeption Gemeinsame Dienste im Ev. Kirchenkreis Unna

Der Evangelische Kirchenkreis Unna ist evangelische Volkskirche in der Hellweg-Region zwischen Lippe und Ruhr. In diesem Lebensraum erfüllen die Gemeinden, Regionen und gemeinsamen Dienste die kirchlichen Aufgaben. Der Kirchenkreis sorgt gemäß seiner kirchenrechtlichen Aufgaben für einen Ausgleich der Kräfte und Lasten, bietet den Gemeinden durch die synodalen Dienste und die Verwaltung Unterstützung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und gestaltet gemäß Auftrag der Kreissynode eigenständig kirchliche Arbeit auf der synodalen Ebene.

Der breit angelegte Diskussionsprozess „Gemeinsame Dienste“ hat ergeben, dass die parochial-synodale Zusammenarbeit auf große Akzeptanz stößt und weiter gestärkt werden soll. Dazu muss die bestehende Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kirchenkreis je nach Aufgabenbereich auf ihre Funktionsfähigkeit hin überprüft werden. Die Vernetzung wird zukünftig durch Fachausschüsse gewährleistet. Die Kommunikation, die Beteiligung an Entscheidungen und die Zusammenarbeit innerhalb des Kirchenkreises werden damit sichergestellt.

Die folgenden Überlegungen beziehen sich maßgeblich auf die Rückmeldungen aus den Presbyterien und den synodalen Fachausschüssen zu dem Impulspapier zu den Szenarien der Gemeinsamen Dienste.

### I. Konzeption Gemeinsame Dienste und die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kirchenkreis

Folgende Grundannahmen werden bei der Konzeption zu Grunde gelegt:

1. Die kirchlichen Aufgaben werden in den Kirchengemeinden, in den Regionen und auf Kirchenkreisebene erfüllt. Diese unterschiedlichen Orte kirchlichen Lebens stehen gleichberechtigt nebeneinander und sichern die pastorale und kirchliche Versorgung in der Fläche.

2. Die Kirchengemeinden bilden neben der pastoralen Versorgung eigene Schwerpunkte aus. Der Kirchenkreis Unna hat sich verpflichtet, kirchliche Arbeit in sechs Handlungsfeldern vorzuhalten und deren fachliche Kompetenz zu sichern. Sie bilden für die Kirchenkreiskonzeption die Grundlage kirchlicher Arbeit und sind unterschiedlich profiliert. Die sechs Handlungsfelder sind

1. Gottesdienst, Kirchenmusik und Kultur
2. Seelsorge und Beratung

3. Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung
4. Mission und Ökumene
5. Bildung und Erziehung
6. Leitung (einschl. Öffentlichkeitsarbeit) und Verwaltung

Der Kirchenkreis als Zusammenschluss der Kirchengemeinden und Synodalen Ebene gewährleistet die Sicherung der fachlichen Kompetenz auf unterschiedliche Weise. Der Kirchenkreis verpflichtet sich, mit seiner Struktur die Bearbeitung aller Handlungsfelder und die Kommunikation über die Entwicklungen in den Handlungsfeldern sicherzustellen. Damit einher geht zugleich, dass nicht alle Gemeinden oder Regionen alle Handlungsfelder bearbeiten müssen und gemäß ihrem Selbstverständnis entscheiden, in welchen Handlungsfeldern sie arbeiten wollen. Einige der Handlungsfelder gehören mit in den Grundauftrag aller Kirchengemeinden, andere werden auf der regionalen oder synodalen Ebene wahrgenommen. Diese parochial-synodale Zusammenarbeit bedarf immer wieder der Vergewisserung und Diskussion sowie der Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen.

3. Die Zusammenarbeit und die Kommunikation der Kirchengemeinden und der synodalen Dienste werden durch eine transparente Struktur gefördert. Dazu wird die Fachbereichsstruktur ausdifferenziert. Es wird für je ein inhaltliches Schwerpunktthema ein Fachausschuss eingerichtet, in dem die jeweiligen haupt- und ehrenamtlichen Fachleute zusammenarbeiten, der die Fachkompetenz sicherstellt und die thematische Arbeit in dem Fachgebiet vernetzt und weiterentwickelt.

4. Der Kirchenkreis sorgt u.a. durch die Instrumente Finanzausgleich und Pfarrstellenplanung für den Ausgleich zwischen schwachen und starken Kirchengemeinden.

5. Für die gemeindlichen und kreiskirchlichen Ebenen wird der Pfarrstellenschlüssel der Landeskirche angewandt. Zusätzliche Pfarrstellenanteile sind von Refinanzierung abhängig.

6. Der Region kommt eine größere Bedeutung in der gemeindlichen und funktionalen Arbeit zu. Sie bietet unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten. Diese reichen von unverbindlicher punktueller Kooperation bis hin zu intensiver gemeinsamer Zusammenarbeit in den kirchlichen Handlungsfeldern. Es gibt gemeinsame Inhalte, Themen und Projekte, die verbinden.

7. Gleiches gilt für den Gestaltungsraum Hamm-Unna – für die Entwicklung der gemeinsamen Dienste spielt er eine inhaltliche Rolle. Zukünftig wird er auch an struktureller Bedeutung gewinnen.

8. Veränderung der bisherigen Fachbereichsstruktur

Die Fachbereichsausschüsse orientieren sich inhaltlich und strukturell an den sechs Handlungsfeldern. Das Handlungsfeld (5) „Bildung und Erziehung“ wird dabei aufgrund der Fülle der Zuständigkeiten in drei Ausschüssen abgebildet.

Das Handlungsfeld (4) wird mit einem Ausschuss versehen. Die Ausschüsse zum Handlungsfeld (6) „Leitung und Verwaltung“ sind Pflichtausschüsse (Finanzausschuss, Nominierungsausschuss) und werden daher hier nicht gesondert behandelt.

Die Fachausschüsse bekommen die Kompetenzen der Fachbereichsausschüsse bzgl. Personal- und Budgetverantwortung übertragen.

Folgende Fachausschüsse sind vorgesehen:

- (1) Ausschuss für Gottesdienst, Kirchenmusik und Kultur
- (2) Ausschuss für Seelsorge und Beratung
- (3) Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung
- (4) Ausschuss für Mission und Ökumene
- (5) Ausschuss für Kindergartenarbeit
- (6) Ausschuss für Jugend, Schule und OGS
- (7) Ausschuss für Erwachsenen- und Familienbildung, Männer- und Frauenarbeit

Bei der Besetzung der Ausschüsse wird darauf geachtet, dass zum einen die Hauptamtlichen verbindlich in die Arbeit der Ausschüsse eingebunden werden und mit Stimmrecht vertreten sind, und zum anderen, dass die Beteiligung der Gemeinden nach Fachkenntnis und Interesse an der thematischen Arbeit durch Ehrenamtliche geregelt wird.

Ihre Aufgaben bestehen in der Koordinierung und Weiterentwicklung des Fachgebiets. Ihnen obliegt die interne Kommunikation zu den Gemeinden und innerhalb des Kirchenkreises für ihr Fachgebiet.

Mitglieder der Fachausschüsse werden in den Pool der Visitierenden berufen und nehmen an den Gemeinde- und Schwerpunktvisitationen teil.

## II. Die Handlungsfelder

### Handlungsfeld 1: Gottesdienst, Kirchenmusik und Kultur

Die Vielfalt und Qualität der Gottesdienste, der kirchenmusikalischen Angebote und der kulturellen Veranstaltungen sind eine besondere Stärke im Evangelischen Kirchenkreis Unna. Das soll auch zukünftig so bleiben und deshalb in einem Ausschuss gebündelt und vernetzt sowie innovativ weiter entwickelt werden.

Der Ausschuss für Gottesdienst, Kirchenmusik und Kultur hat folgende Aufgaben:

- die Gottesdienstlandschaft im Kirchenkreis wahrnehmen, bündeln und bekannt machen, Entwicklungen aufnehmen, Impulse setzen (zielgruppenorientierte Gottesdienste, Gottesdienste an „anderen“ Orten, etc.)
- sich mit Fragen der Amtshandlungen (Bestattungskultur, Tauffeste, Hochzeitsmessen etc.) auseinandersetzen
- die Vielfalt im Bereich Kirchenmusik wahrnehmen, bündeln und bekannt machen, Gemeinden beraten und begleiten, gemeinsame Projekte in Regionen und im Kirchenkreis anstoßen
- die Arbeit der Kreiskantorin begleiten und unterstützen
- den Begriff „kirchliche Kulturarbeit“ für den KK Unna definieren, Projekte anstoßen und begleiten, koordinieren und bekannt machen, Entwicklungen wie das Konzept der „Offenen Kirchen“ aufnehmen und begleiten

Als Mitglieder gehören dem Ausschuss an:

- ein/e Gemeindepfarrer/in (möglichst Gottesdienstcoach/-in oder ähnliche Ausbildung)
- die/der Kreiskantor/in
- ein/e Prädikant/in
- die/der Synodalbeauftragte für den Kindergottesdienst
- die/der Synodalbeauftragte für kirchliche Kulturarbeit
- die/der Synodalbeauftragte für den Kirchentag
- bis zu fünf sachkundige Gemeindeglieder

## Handlungsfeld 2: Seelsorge und Beratung

### 2.1. Krankenhausseelsorge

Die kreiskirchliche Pfarrstelle für Seelsorge wird als Seelsorgestelle am Evangelischen Krankenhaus Unna mit Koordinierungsaufgaben der Spezialseelsorge im Ev. Kirchenkreis Unna zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Damit wird das Profil des Krankenhauses als eines evangelischen Hauses gestärkt. Mit den Mitteln, die die Träger der Krankenhäuser auf dem Gebiet des Evangelischen Kirchenkreises Unna zur Finanzierung von Seelsorge zur Verfügung stellen, werden weitere Seelsorgestellen eingerichtet.

### 2.2. Altenseelsorge

Die Altenseelsorge ist aufgrund der demographischen Entwicklung eine der Herausforderungen kirchengemeindlicher Arbeit. Dazu gehört auch die Altenheimseelsorge. In den Gemeinden und Regionen ist darüber nachzudenken, wie sie in die Arbeit einzubinden ist, an welche Gemeindepfarrstellen sie angebunden werden kann, ob Prädikanten/-innen dabei unterstützen können und wie Ehrenamtliche für diese Arbeit zu gewinnen, auszubilden und zu begleiten sind. Die kreiskirchliche Seelsorgepfarrstelle und die landeskirchlichen Institute bieten hierbei Unterstützung.

### 2.3. Notfallseelsorge

Die Notfallseelsorge ist für den Ev. Kirchenkreis Unna eine unverzichtbare Aufgabe. Sie ist aber zukünftig als gemeinsame und ökumenische Aufgabe im Bereich der Leitstelle des Kreises Unna zu konzipieren. Für die Aufgabe der Koordinierung und des Kontaktes zum Rettungsdienst sowie für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Mitarbeitenden ist Hauptamtlichkeit notwendig. In Zusammenarbeit mit der landeskirchlichen Pfarrstelle für Notfallseelsorge müssen dafür Mittel akquiriert werden.

Im **Fachausschuss für Seelsorge und Beratung** werden diese drei Bereiche gebündelt und mit den weiteren Seelsorgefeldern vernetzt.

Der Ausschuss hat folgende Aufgaben:

- die Arbeit der kreiskirchlich verantworteten Seelsorge inhaltlich zu begleiten
- die strukturellen Konzepte für Notfallseelsorge und Krankenhausseelsorge zu erstellen
- eine Übersicht über die Beratungsarbeit im Kirchenkreis zu erstellen
- Kirchengemeinden bei der Wahrnehmung ihrer seelsorglichen Aufgaben (bei der Erstellung von Konzepten für die Altenseelsorge u.ä.) zu beraten
- haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende fachlich zu beraten und zu begleiten

Als Mitglieder gehören diesem Ausschuss an:

- die/der Inhaber/in der Kreispfarrstelle Seelsorge (Vors.)
- die/der Beauftragte für Notfallseelsorge
- ein/e Gemeindepfarrer/in mit synodaler Seelsorgebeauftragung
- ein/e Gemeindepfarrer/in mit Schwerpunkt Altenseelsorge
- ein/e Schulpfarrer/in
- ein/e Vertreter/in der Beratungsstelle Kamen
- fünf sachkundige Gemeindeglieder

## Handlungsfeld 3: Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung

Die gemeindliche und institutionalisierte Diakonie im Ev. Kirchenkreis Unna hat sich in den letzten Jahren deutlich profiliert. Mit der Diakoniepfarrstelle stellt der Kirchenkreis den Kirchengemeinden Förderung und Unterstützung der gemeindlichen diakonischen Arbeit zur Verfügung. Des Weiteren gibt es mit der Pfarrstelle eine Scharnierfunktion zwischen Kirchengemeinden, dem regionalen diakonischen Werk Diakonie Ruhr-Hellweg e.V. und den anderen diakonischen Einrichtungen sowie Seelsorge- und Fortbildungsangebote für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende.

Die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung obliegt sowohl den Gemeinden als auch dem Kirchenkreis in gleicher Weise. Hierbei ist vor allem an glaubwürdiges Handeln gedacht (öko-faire Beschaffung, Einsatz für Flüchtlinge etc.). Auf Ebene des Kirchenkreises braucht sie für spezielle Stellungnahmen zu gesellschafts- sowie sozialpolitischen Themen und für Projekte eine personelle Verortung. Daher bekommt die jetzige kreiskirchliche Pfarrstelle zukünftig den Dienstauftrag „Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung“. Das bedeutet, dass die Pfarrstelleninhaberin in sozialpolitischen und -ethischen Fragestellungen den Kirchenkreis in kommunalen und politischen Gremien sowie bei den Verbänden vertritt.

Im Fachausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung werden das diakonische Engagement von Kirchenkreis und Gemeinden und die Themen des konziliaren Prozesses „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ miteinander vernetzt.

Dieser Ausschuss hat folgende Aufgaben:

- die Arbeit der/des DiakoniepfarrerIn/-pfarrers und der zugeordneten Synodalbeauftragten begleiten und beraten
- gesellschaftspolitische Entwicklungen analysieren und aufnehmen, Projekte anstoßen, Stellungnahmen erarbeiten
- die Entwicklung der Diakonischen Träger wahrnehmen, mit der Gemeindediakonie vernetzen, Impulse geben

Als Mitglieder sollen diesem Ausschuss angehören:

- die/der InhaberIn der Diakoniepfarrstelle (Vors.)
- die/der Synodalbeauftragte für Frieden und Friedensdienste
- die/der Synodalbeauftragte für die Bewahrung der Schöpfung
- die/der Synodalbeauftragte für Zuwanderung
- ein/e VertreterIn der Diakonie Ruhr-Hellweg
- bis zu sechs sachkundige Gemeindeglieder

## Handlungsfeld 4: Mission und Ökumene

Der Bereich Mission und Ökumene fragt nach dem Selbstverständnis christlicher Kirche in Anbetracht der gegenwärtigen religiösen, konfessionellen und kulturellen Entwicklungen. Jede Gemeinde und jeder synodale Arbeitsbereich beschäftigt sich mit dem Selbstverständnis christlicher Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen. Vielfältige Antworten in Form von Glaubenskursen, Pilgerreisen, weltweiten Partnerschaften und Kontakten zu anderen Kirchen und Religionsgemeinschaften prägen dabei den Ev. Kirchenkreis Unna in ganz unterschiedlicher Weise.

Das Leitbild „einladend – gastfreundlich – inspirierend“ beschreibt Offenheit, Vielfalt und Neugier auf Fremdes als unser Profil im Ev. Kirchenkreis Unna. In Zukunft soll ein Ausschuss die Themenvielfalt in diesem Bereich bündeln, vernetzen sowie innovativ weiter entwickeln.

Der Ausschuss für Mission und Ökumene hat folgende Aufgaben:

- sich mit der Fragestellung auseinandersetzen: Wie verstehen wir uns als evangelische Gemeinden und Kirche im Ev. Kirchenkreis Unna angesichts der Herausforderungen einer säkularen und pluraler werdenden Gesellschaft?
- ein missionarisches Selbstverständnis für den Kirchenkreis entwickeln
- das ökumenische Lernen vor Ort und weltweit begleiten und fördern
- den interreligiösen Dialog vor Ort begleiten und fördern
- den Blick auf geistliche Ressourcen fördern
- Projekte zur Umsetzung des Leit-Gedankens der Gastfreundschaft initiieren, vernetzen und bekannt machen

Als Mitglieder sollen diesem Ausschuss angehören:

- die/der Synodalbeauftragte für Spiritualität und geistliche Begleitung
- die/der Synodalbeauftragte für missionarischen Gemeindeaufbau
- die/der Synodalbeauftragte für den christlich-jüdischen Dialog
- die/der Synodalbeauftragte für Weltmission und Ökumene
- die/der Synodalbeauftragte für den christlich-islamischen Dialog
- ein/e Vertreter/in des Tanzania-Arbeitskreises
- ein/e Vertreter/in des AK UCC-Partnerschaft
- ein/e Vertreter/in des AK Osteuropa
- vier sachkundige Gemeindeglieder
- die/der Regional-Pfarrer/-in für MÖWe (beratend)

## Handlungsfeld 5: Bildung und Erziehung

Das 5. Handlungsfeld – Bildung und Erziehung – bearbeiten wir in unserem Kirchenkreis so ausgeprägt, dass wir für diesen Bereich eine **Fachkonferenz** und zwei **Ausschüsse** vorschlagen:

- für die Arbeit mit Kindern in den Kindertageseinrichtungen den erweiterten Leitungsausschuss des Kindergartenwerkes mit Vertreter/inn/en der gemeindlich getragenen Kindertageseinrichtungen als regelmäßige Fachkonferenz;
- für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen den Ausschuss für Jugend, Schule und OGS;
- für die Arbeit mit Erwachsenen den Ausschuss für Erwachsenen- und Familienbildung, Männer- und Frauenarbeit.

### 5.1 Kindertageseinrichtungen und Familienzentren

In den evangelischen Kindertageseinrichtungen und Familienzentren im Ev. Kirchenkreis Unna geschieht wertvolle pädagogische Arbeit, mit der Kinder und Familien von Anfang an begleitet und unterstützt werden. Damit erfüllen die Gemeinden ihr Taufversprechen. Das Kindergartenwerk ist das Angebot des Kirchenkreises an die Gemeinden, ihre Kindertageseinrichtungen und Familienzentren zur Entlastung der Kirchengemeinden führen und weiterentwickeln zu lassen. Zugleich haben einige Kirchengemeinden entschieden, ihre Kindertageseinrichtungen selbstständig zu führen und weiterzuentwickeln.

Für die Durchführung und Gestaltung dieser Arbeit stellt der Kirchenkreis eine Fachberatung, die Verwaltung und den Geschäftsführer des Kindergartenwerkes zur Verfügung.

Das Kindergartenwerk wird durch einen Leitungsausschuss geleitet, in dem alle beteiligten Kirchengemeinden vertreten sind. Dieser Ausschuss ist per Satzung festgelegt.

Gemeinsam mit den Kirchengemeinden, die ihre Kitas selbstständig führen, soll der Leitungsausschuss des Kindergartenwerkes in Zukunft mind. zweimal im Jahr zusammen mit den Vertreter/inne/n der gemeindlichen Trägern zu inhaltlichen Themen tagen – zur Sicherstellung aller Informationen und regelmäßigen Kommunikation.

Diese erweiterte **Fachkonferenz für die Kindergartenarbeit** erhält demgemäß folgende Aufgaben:

- eine institutionelle Plattform für alle Träger von Kindertageseinrichtungen im Kirchenkreis bilden u.a. für die Bereiche:
  - Pädagogische Konzeptionen und Grundsatzfragen
  - Qualitätssicherung
  - Positionierung gegenüber den Kommunen
- einen gleichmäßigen Beratungs- und Informationsstand aller Träger von Ev. Kindertageseinrichtungen im Kirchenkreis sicherstellen

Als Mitglieder gehören der **Fachkonferenz für die Kindergartenarbeit** neben den satzungsgemäßen Mitgliedern des Leitungsausschusses für das Kindergartenwerk an:

- Vorsitzende/r des Kindergartenwerkes (Vors.)
- Vertreter/Innen der Gemeinden, die nicht Mitglied im Kindergartenwerk sind
- eine von der Leitungskonferenz zu bestimmende Einrichtungsleitung

### 5.2 Jugend, Schule, OGS

5.2.1 In allen Kirchengemeinden hat die Kinder- und Jugendarbeit einen hohen Stellenwert. Sie ist dort verortet und zeigt eine große Fülle an Aktivitäten. Die Ordnung für die Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenkreis Unna stellt die Begleitung der gemeindlichen KJA durch Hauptamtliche sicher. Gestaltungsebene ist hier die Region.

Die Kinder- und Jugendarbeit wird von den Gemeinden verantwortet. Bei ihnen liegt die Anstellungsträgerschaft der Hauptamtlichen. Diese kooperieren regional und sorgen über den regionalen Kinder- und Jugendausschuss eigenverantwortlich für einen Ausgleich der Kräfte und Lasten.

Den RKJA obliegt es, Vertreterinnen oder Vertreter für die Kinder- und Jugendhilfeausschüsse der Kommunen und des Kreises zu benennen. Für die Beantragung von Zuschüssen und die Abrechnung von Freizeiten u.ä. werden Verwaltungskapazitäten vorgehalten. Die konzeptionelle und personelle Beratung der Gemeinden und Regionen in Bezug auf die Kinder- und Jugendarbeit wird über eine kreiskirchliche Synodalbeauftragung für Kinder- und Jugendarbeit geleistet, die in Form eines festen Stellenanteils beschrieben wird. Die Arbeit des bisherigen Jugendreferates wird damit sichergestellt.

Zudem leitet und verantwortet der Synodalbeauftragte für die Kinder- und Jugendarbeit die Arbeit der Offenen Ganztagschule. Die inhaltliche und konzeptionelle Arbeit der OGS soll zukünftig organisatorisch zum Schulreferat gehören.

5.2.2 Die Arbeit von Pfarrerinnen und Pfarrer an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Ev. Kirchenkreis Unna ist akzeptiert und anerkannt. Für die Organisation des Religionsunterrichtes, für Fortbildungen von Religionslehrerinnen und -lehrern und die Leitung der Mediothek im Kirchenkreis ist der/die Schulreferent/in (kreiskirchliche Pfarrstelle) zuständig. Seine Arbeit ist eingebunden in die des Pädagogischen Institutes der EKvW und geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Schulreferat des Kirchenkreises Hamm.

Perspektivisch wird im Gestaltungsraum der Kirchenkreise Unna und Hamm ein Gesamtkonzept für Schulreferat und Mediothek angestrebt.

Die Arbeit in der OGS wird inhaltlich und konzeptionell dem Schulreferat zugeordnet. Der Kirchenkreis stellt einen Geschäftsführer zur Verfügung. (vgl. 5.2.1)

Die kreiskirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen soll in Zukunft im **Ausschuss für Jugend, Schule und OGS** gebündelt werden.

Der Ausschuss hat die Aufgabe, auf der Grundlage des ganzheitlichen evangelischen Bildungsverständnisses

- die Arbeit des/r Schulreferenten/in zu begleiten und zu beraten (alle pädagogischen Fragen, die Schule betreffen, z.B. Inklusion, Schulentwicklung, konfessioneller RU, etc.)
- die Arbeit der Geschäftsführung OGS zu begleiten und zu beraten (alle Fragen der Trägerschaft, Refinanzierung, Weiterentwicklung, etc.)
- den Kreissynodalvorstand / die Kreissynode bei der Erstellung eines Gesamtkonzeptes für ein Schulreferat / Mediothek / OGS im Gestaltungsraum zu beraten
- die Arbeit der SchulpfarrerInnen in der Schule wahrzunehmen und mit der gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit und der Konfirmandenarbeit zu verknüpfen
- in Fragen, die die Konfirmandenarbeit betreffen, zu beraten
- über Fragen der Förderung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden und Regionen zu beraten

Als Mitglieder sollen diesem Ausschuss angehören:

- der/die Schulreferent/in (Vors.)
- der/die Geschäftsführer/in oder der/die Koordinator/in der OGS
- ein/e Schulpfarrer/in (möglichst Berufsschule)



- der/die Synodalbeauftragte für Konfirmandenarbeit
- der/die Synodalbeauftragte für Kinder- und Jugendarbeit
- ein/e hauptamtliche/r Jugendreferent/in
- bis zu fünf sachkundige Gemeindeglieder

### **5.3 Erwachsenen- und Familienbildung, Männer- und Frauenarbeit**

Erwachsenen- und Familienbildung ist Teil unseres kirchlichen Auftrags. Der Kirchenkreis übernimmt damit evangelische Bildungsverantwortung in der Gesellschaft. Der Ev. Kirchenkreis Unna ist anerkannter Träger der Erwachsenen- und Familienbildung und führt diese mit hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitenden (HPM) durch. Die Personalkosten der HPM werden aus Weiterbildungsmitteln des Landes NRW sowie aus Teilnahmebeiträgen finanziert. Die Erwachsenen- und Familienbildung geschieht in enger Verknüpfung mit Kirchengemeinden und ihren Einrichtungen, vor allem mit Kitas und Familienzentren.

Das Wahrnehmen evangelischer Bildungsverantwortung und die Reflektion gesellschaftlich relevanter Themen geschehen auch unabhängig von den Angeboten der Erwachsenen- und Familienbildung des Kirchenkreises in Gruppen und Kreisen, vor allem der Frauenhilfe und der Männerarbeit. Die Frauenreferentin und der Referent für Männerarbeit haben den Auftrag, darauf zu achten, dass die Vielfalt menschlicher Begabungen unabhängig von Geschlechterrollen und Geschlechteridentitäten zum Tragen kommen. Damit dies auch zukünftig gesichert ist, soll diese Arbeit perspektivisch über die Erwachsenenbildung abgerechnet werden.

Der Ausschuss für Erwachsenen- und Familienbildung, Männer- und Frauenarbeit soll die unterschiedlichen Bildungsträger im Kirchenkreis zusammenbringen und dafür sorgen, dass die Themenvielfalt gewährleistet bleibt und die Interessen der unterschiedlichen Zielgruppen auch in Zukunft Berücksichtigung finden.

Der **Ausschuss für Erwachsenen- und Familienbildung, Männer- und Frauenarbeit** hat folgende Aufgaben:

- die Arbeit der Fachreferent/inn/en für Familienbildung, Männerarbeit und Erwachsenenbildung und Frauenarbeit beraten und begleiten und ihre Arbeit konzeptionell weiterentwickeln
- eine Gesamtkonzeption für alle drei Arbeitsfelder entwickeln und dabei die Gender-Thematik berücksichtigen
- Fragen der Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden aufnehmen und dem Kirchenkreis und den Gemeinden zur Verfügung stellen
- die Weiterbildungslandschaft im Kirchenkreis unter Einbeziehung der Oase Stentrop beschreiben und weiterentwickeln

Als Mitglieder sollen diesem Ausschuss angehören:

- der Leiter des Referats für Erwachsenenbildung und Männerarbeit
- die Leiterin des Referats für Familienbildung
- die Leiterin des Frauenreferats
- ein/e Vertreter/in des Bildungs- und Begegnungszentrums Haus Stentrop
- die Synodalbeauftragte für Frauenarbeit
- der Synodalbeauftragte für Männerarbeit
- bis zu fünf sachkundige Gemeindeglieder

## Handlungsfeld 6: Leitung und Verwaltung

### 6.1 Leitung und Verwaltung

Das Handlungsfeld Leitung und Verwaltung ist durch Kirchenordnung, Verwaltungsordnung und Satzungen normiert. Die Verwaltung der Gemeinden und gemeinsamen Dienste geschieht im Kreiskirchenamt. Dessen personelle Ausstattung geschieht auf der Grundlage des PSA-Gutachtens (Personal- und Sachmittelausstattung kreiskirchlicher Verwaltungen). Die finanzielle Ausstattung regelt u.a. die Finanzsatzung des Kirchenkreises Unna.

Die Leitung des Kirchenkreises liegt bei der Synode. Diese wählt den KSV und die sieben oben beschriebenen Fachausschüsse. Diese sind dem KSV und der Synode rechenschaftspflichtig.

Drei Pflichtausschüsse begleiten die Arbeit von Leitung und Verwaltung:

- der Nominierungsausschuss
- der Finanzausschuss
- der Verwaltungsausschuss

Die ersten beiden Ausschüsse werden von der Synode gewählt.

Der Verwaltungsausschuss arbeitet dem KSV in seiner Verantwortung für die Sicherstellung reibungsloser Verwaltungsabläufe zu.

### 6.2. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit hat eine Stabstellenfunktion. Über das Referat für Öffentlichkeitsarbeit laufen die interne und externe Kommunikation des Ev. Kirchenkreises Unna sowie die Beratung der Kirchengemeinden. Die Begleitung von Fundraisingprojekten im Kirchenkreis und in den Gemeinden geschieht ebenfalls durch das Referat für Öffentlichkeitsarbeit.

Insbesondere ist das Öffentlichkeitsreferat in enger Zusammenarbeit mit der/dem Superintendentin/en und dem KSV verantwortlich für

- die Außendarstellung des Ev. Kirchenkreises Unna in den verschiedenen Medien
- die Bündelung und Außendarstellung der aktuellen Themen der Gemeinden und der gemeinsamen Dienste
- die Veröffentlichung und Bewerbung von Veranstaltungen
- die Begleitung und Berichterstattung über kirchliche Ereignisse
- Krisenkommunikation
- die Begleitung von Fundraisingprojekten im Kirchenkreis und in den Gemeinden
- die Sicherstellung der umfassenden Information aller im Kirchenkreis ehren- und hauptamtlich Tätigen
- die Entwicklung von Projekten zum Leitbild der Gastfreundschaft

Die jetzige Ausstattung des Öffentlichkeitsreferats hat sich bewährt und soll erhalten bleiben.

### III. Das Ehrenamt

In allen Arbeitsfeldern der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises sind viele engagierte Ehrenamtliche tätig. Sie sind eine wichtige Ressource kirchlicher Arbeit. Mehrere Ausschüsse und die meisten kreiskirchlichen Arbeitsfelder haben mit dem Thema Ehrenamtsförderung zu tun. Die Gemeindegarbeit basiert zu einem wesentlichen Teil auf dem Ehrenamt.

Im Prozess zur Konzeption der Gemeinsamen Dienste wurde immer wieder der Wunsch geäußert, innerhalb des Kirchenkreises abgestimmte Konzepte zur Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher zu entwickeln.

Was bedeutet es eigentlich, wenn immer weniger hauptamtliche Stellen für die pastorale Arbeit zur Verfügung stehen und Ehrenamtliche mehr Verantwortung übertragen bekommen?

Was verbirgt sich hinter dem Begriff „to equip the saints“?

Wie kann die theologische und fachliche Ausbildung und Begleitung der Ehrenamtlichen sichergestellt werden?

Welche Konzepte dazu gibt es schon in den Gemeinden und Arbeitsbereichen unseres Kirchenkreises?

Um diese Fragen zu beantworten und praktisch umsetzen zu können, ist eine Koordinationsstelle von Nöten, die damit beauftragt wird, die vorhandenen Erfahrungen zu bündeln, sie bekannt zu machen und Standards und Konzeptionen für die Freiwilligenarbeit zu entwickeln. Aus diesem Grund ist die Errichtung einer Koordinationsstelle, als einer befristeten Projektstelle, die als Stabstelle arbeitet, für das Ehrenamt zu prüfen.

Weitere Ideen dazu müssten noch entwickelt und der Synode gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

## IV. Was damit erreicht werden soll

### Kommunikation und die Wahrnehmung der missionarischen Herausforderung als Schlüsselthemen

Der Auftrag als evangelische Kirche ist die Kommunikation des Evangeliums. In unserer Region sind wir gemeinsam als Gemeinden und Kirchenkreis für die Erfüllung dieses Auftrags verantwortlich. Bei zurückgehenden finanziellen Möglichkeiten müssen wir uns immer wieder darüber verständigen, wie wir diesem Auftrag am besten gerecht werden können.

Mit dem Leitbild „einladend – gastfreundlich – inspirierend“ bringen wir **unser missionarisches Grundverständnis** zum Ausdruck. Offen und einladend, interessiert an fremden Menschen, Kulturen, Ideen und Herausforderungen, aus der Mitte heraus lebend, orientiert am Evangelium von Jesus Christus, das uns Kraftquelle und ethische Richtschnur ist, engagiert, verantwortungsvoll und eindeutig in unserem Handeln.

Gastfreundschaft ist eine Haltung. Sie ermöglicht Kommunikation auf Augenhöhe und basiert auf **gegenseitigem Respekt und Vertrauen**. Dies einzuüben beginnt beim konkreten Miteinander im Kirchenkreis.

In dem Prozess zur Konzeption Gemeinsame Dienste spielte die Frage der Kommunikation eine wichtige Rolle. Die Gewährleistung einer guten Kommunikation zwischen den Ebenen des Kirchenkreises, also den Kirchengemeinden, Regionen und gemeinsamen Diensten, ist ein weiteres Ziel der Konzeption der Gemeinsamen Dienste. Die Veränderungen der Fachbereichsstruktur ist nicht allein nur eine Reaktion auf die inhaltlichen und strukturellen Herausforderungen in den gemeinsamen kirchlichen Handlungsfeldern, sondern auch ein Beitrag für eine Verbesserung der Kommunikation innerhalb des Kirchenkreises sowie die Stärkung der Netzwerkstruktur, die es ermöglicht, gezielt und informativ zu kommunizieren.

Die Kommunikation der Fachausschüsse untereinander erfolgt weiterhin über die

- **Referatsleitungsrunde** und
- **die Konferenz der Fachausschussvorsitzenden**, die von der/dem Superintendentin/en geleitet werden.

Die Kommunikation mit den Gemeinden wird

- in den **Ausschüssen** gestaltet und verantwortet und
- geschieht in den **Regionalausschüssen** sowie in
- dem regelmäßigen **Vernetzungstreffen der Vorsitzenden der Presbyterien**, zu dem die/der Superintendent/in einlädt, um eine direkte Kommunikationsstruktur zwischen KSV und Presbyterien zu gewährleisten, Informationen auszutauschen, Fragen zu erörtern und an gemeinsamen Aufgaben zu arbeiten.

Die **Ausschüsse** selbst sind dabei ein wesentlicher Akteur der Kommunikation. Es gehört zu ihren ureigenen Aufgaben, als Kommunikationsplattform zu agieren und ihre Ergebnisse und Erkenntnisse in geeigneter Form sowohl zu den Gemeinden als auch an die Leitung – in den KSV und die Synode – zu transportieren. Zudem sollen die Fachausschüsse die fachliche Kompetenz auf der synodalen und gemeindlichen Ebene miteinander ins Gespräch bringen und sichern. Aus diesem Grund werden sie mit fachlich engagierten Gemeindegliedern, Synodalbeauftragten sowie Referentinnen und Referenten besetzt, die zum einen das Arbeitsgebiet konzeptionell begleiten und zum anderen auf inhaltliche Herausforderungen reagieren und auf der gemeindlichen und synodalen Ebene einen Austausch ermöglichen. Damit sichert der

Fachausschuss die innerkirchliche sowie die außerkirchliche Kommunikation und Vernetzungsarbeit. Ferner erhalten die Fachausschüsse konkrete Aufträge von der Synode, die dann in die Arbeit der Gemeinden und synodalen Ebene einfließen.